

AMTSBLATT

der Gemeinde Hörsel



Hörselbote



19. Jahrgang

Freitag, den 3. September 2021

Nr. 8

Nächster Redaktionsschluss: Mittwoch, 22.09.2021

Nächster Erscheinungstermin: Freitag, 01.10.2021

*Im Amtsblatt der Gemeinde Hörsel
erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Hörsel*

Eltern und Erzieher renovieren im ev. Kindergarten "Pusteblume"



Unser Spielplatz hatte dringend einen neuen Farbanstrich nötig. Damit nicht alles auf Träger und Kommune lastet, war man sich einig:

Wir malern selbst!

Deshalb trafen sich am Samstag, dem 07.08.2021 viele fleißige Eltern auf Initiative des Elternbeirates, um unseren Spielgeräten einen frischen Farbanstrich zu verpassen.

Die Firma Spielart stellte die Farbe und das Arbeitsmaterial zur Verfügung und nach professioneller Arbeitseinteilung gingen Eltern und Erzieher/innen gemeinsam ans Werk.

*Denn allen war klar,
wir tun es für unsere Kinder!!!*

Der Spaß durfte auch nicht fehlen beim Schleifen und Pinseln von Ziegen, Würmern und Bienen, sodass manch einem sogar ein Tränchen vor Lachen aus dem Auge floss. Wer arbeitet soll auch essen und so wurde zum Abschluss des Tages Kartoffelsalat und Würstchen, sowie ein Getränk serviert und alle fanden: Es war ein gelungener Arbeitseinsatz!!!

Vielen Dank an alle fleißigen Helfer
Christine Lenhart

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1.

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Gemeinde ist in folgende **10 Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	Ortsteil Aspach	Alte Schule, OT Aspach, Kirchstraße 6, 99880 Hörsel (nicht barrierefrei)
02	Ortsteil Ebenheim	Dorfgemeinschaftshaus, Saal, OT Ebenheim, Hauptstraße 16, 99869 Hörsel (barrierefrei)
03	Ortsteil Fröttstädt	Dorfgemeinschaftshaus, OT Fröttstädt, Am Sportplatz, 99880 Hörsel (barrierefrei)
04	Ortsteil Hörselgau	Kulturhaus, Saal, OT Hörselgau, Lauchaer Straße 12, 99880 Hörsel (barrierefrei)
05	Ortsteil Laucha	Kindertagesstätte „Pustblume“, OT Laucha, Wiesenweg 14, 99880 Hörsel (nicht barrierefrei)
06	Ortsteil Mechterstädt	Bürgerhaus, Saal, OT Mechterstädt, Eisenacher Straße 13, 99880 Hörsel (barrierefrei)
07	Ortsteil Metebach und Ortsteil Neufrankenroda	Mehrzweckgebäude, OT Metebach, Hauptstraße 28, 99880 Hörsel (barrierefrei)
08	Ortsteil Teutleben	Bürgerhaus, OT Teutleben, Anger 64a, 99880 Hörsel (barrierefrei)
09	Ortsteil Trügleben	Dorfgemeinschaftshaus, OT Trügleben, Ernst-Thälmann-Straße 3, 99880 Hörsel (nicht barrierefrei)
10	Ortsteil Weingarten	Dorfgemeinschaftshaus, OT Weingarten, Hauptstraße 7, 99869 Hörsel (barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 05. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses **um 16.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Hörsel, Versammlungsraum, Zimmer-Nr. 1, OT Hörselgau, Waltershäuser Straße 16a, 99880 Hörsel** zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hörsel, den 03.09.2021

gez. Rudloff

Bürgermeister der Gemeinde Hörsel

Bekanntmachung Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung im Hauptamt eingesehen werden können.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hörsel hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 24.08.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 26/2021

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 24.08.2021, den Planungsauftrag für die Erneuerung der Nebenanlagen in der Lauchaer Straße im OT Hörselgau an das Ingenieurbüro Oppermann GmbH Gotha, 99867 Gotha mit einer vorläufigen Honorarsumme von 27.093,15 € auf Basis der Kostenschätzung vom 25.06.2021 zu vergeben. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt den Planungsvertrag abzuschließen.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 27/2021

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 24.08.2021 die Lieferung eines Multicars M 31 E VI durch die Hako GmbH, Werk Waltershausen, Industriestraße 3 i.H.v. 19.830,10 € brutto.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Kaufvertrages beauftragt. Die außerplanmäßige Ausgabe i.H.v. 19.830,10 € wird genehmigt und über die Haushaltsstelle 2.63000.94066 gedeckt.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 28/2021

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 24.08.2021, der Kirchgemeinde Teutleben für die Restaurierung der Kanzel in der Kirche im OT Teutleben einen Zuschuss in Höhe von 3.500,00 Euro gemäß vorgelegtem Finanzierungsplan zu gewähren.

Die außerplanmäßige Ausgabe wird genehmigt und über die Haushaltsstelle 2.63000.94066 abgedeckt.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Bekanntmachung Beschlüsse des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Waltershausen-Ost/ Hörselgau“

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, in der Gemeindeverwaltung Hörsel, nach vorheriger Terminabstimmung eingesehen werden können.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Waltershausen-Ost/ Hörselgau“ hat in ihrer Sitzung am 27.07.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 01/2021

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbegebiet Waltershausen-Ost/ Hörselgau beschließt in ihrer Sitzung am 27.07.2021 die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Im Kindergarten tut sich was:

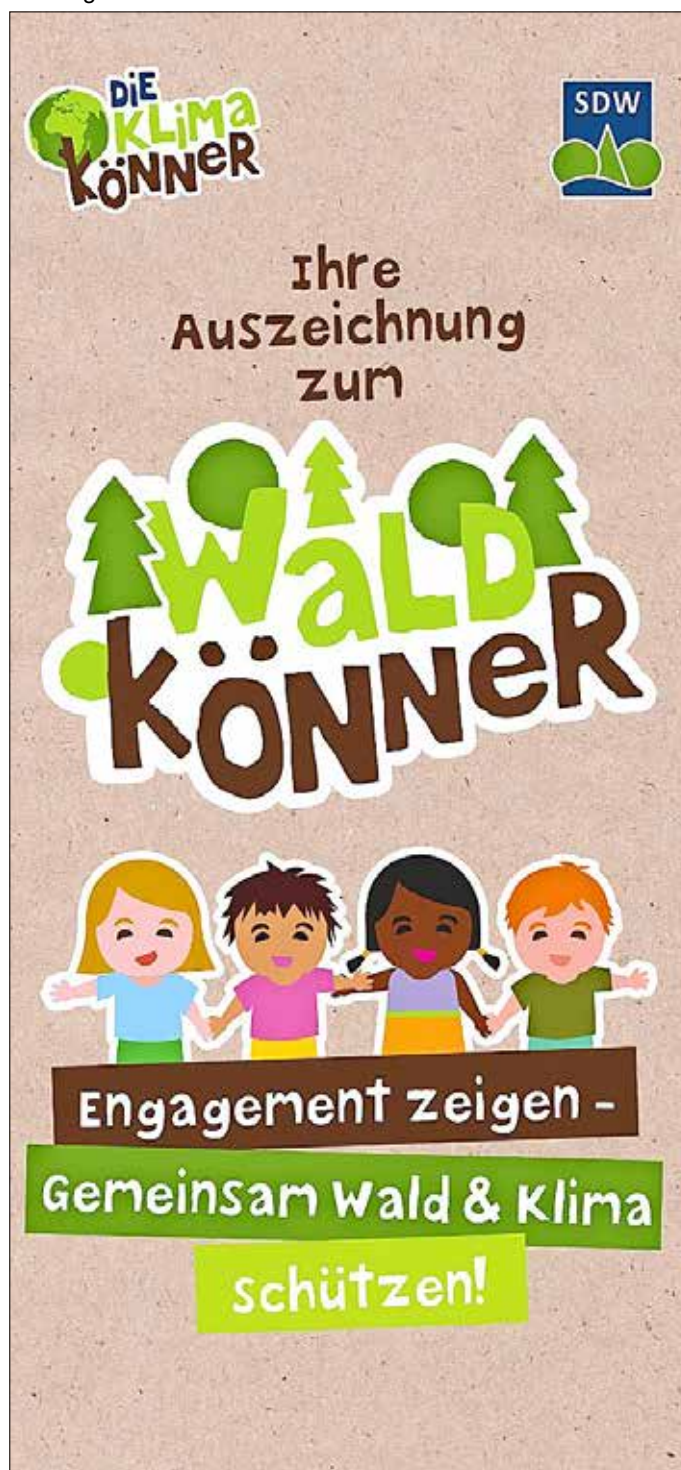
Weiterhin herrscht bei uns buntes Treiben mit lautem Kinderlachen. Ein öffentliches Sommerfest konnten wir in diesem Jahr leider nicht feiern.

Dennoch war der 05.07.2021 ein ganz besonderer Tag für die Kinder des Kindergartens Dreikäsehoch. Hüpfburg, Rollenrutsche und Wasserbombenschlacht sorgten, unter anderem, für Spaß und gute Laune zu unserem kleinen Sommerfest.



Zum Thema „Papier – das fetzt“ haben wir in den letzten Wochen mit dem Werkstoff Papier gebastelt, gebaut, dekoriert und experimentiert.

Erst kürzlich erhielten wir ein druckfrisches Zertifikat zum „Haus der kleinen Forscher“. Ganz nebenbei haben wir uns ausgetauscht, welche Bedeutung der Rohstoff Holz für uns hat, denn mit Holz kennen wir uns aus. Erst im April 2021 waren wir wieder mit 20 Kindern für eine Woche im Wald. Im Tränkgrund fanden wir Unterschlupf und zahlreiche Gelegenheiten für Naturerfahrungen und Wissenserweiterungen rund um den Wald. An dieser Stelle möchten wir uns bei Jörg Göring bedanken, der uns dieses Erlebnis, an diesem schönen Fleckchen Erde, ermöglicht. Auch Familie Assmann und Familie Gade/Jentsch danken wir sehr. Sie haben die Spurensuche durch den Wald mit zahlreichen Ideen und Materialien bereichert. Mit unzähligen Naturerfahrungen im Gepäck, machen wir uns gerade auf den Weg Richtung Zertifizierung zum „Waldkönner“ der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald.



Kindergartenfest unter Umständen

Mit einem waren sich alle einig, dieses Jahr musste wieder im Teutleber Kindergarten ein Kindergartenfest gefeiert werden. Mit diesem Antrieb im Rücken und vielen Ideen zur Umsetzung haben die Erzieher, mit Unterstützung von Eltern ein Fest organisiert. Nur dieses Mal sollte das Fest ausschließlich mit den Kindern gefeiert werden. Leider konnten die Eltern an diesem Tag den Kindergarten nicht besuchen. Nichts destotrotz war es ein schöner Tag. Bei herrlichem Sonnenschein am frühen Morgen nahmen alle Kinder und Erzieher ein gemeinsames Frühstück ein. Dazu wurde eine lange Tafel durch den Garten aufgestellt mit vielen Leckereien und Köstlichkeiten. Danach liefen über den gesamten Tag lustige Spiele und tolle Attraktionen wie z.B. Kühe melken, eine Rollenrutsche, ein Glücksrad und vieles mehr. Die Kinder waren kaum zu halten. Unter dem Carport im Garten war eine große Tanzfläche die ausschließlich mit Kinderwunschielern bespielt wurde. Und um das Ganze noch zu toppen gab es zum Mittag Nudeln mit Tomatensoße – lecker! Allen hat es an diesem Tag eine große Freude bereitet ein klein wenig Normalität in dieser doch so schweren Zeit zu genießen. Wir möchten abermals allen danken, die sich für dieses Fest so engagiert haben. Mit freundlichen Grüßen

Kindergarten „Kleine Strolche“ Teutleben



Ein außergewöhnlicher Schulstart nach dem Lockdown

Es ist immer gut, sich eine Platte zu machen. Was das Kunstgeld-Projekt an der Regelschule „Bertha von Suttner“ in Mechterstädt betrifft, so ist diese Redewendung doppeldeutig zu verstehen. Den Titel „Jeder macht sich eine Platte“ hatte sich der Holzbildhauer Florian Schmigalle ausgedacht. Der Erfurter wollte ursprünglich mit den Jugendlichen der 8. Klassen Sitzmöbel künstlerisch gestalten. Coronabedingt war jedoch Künstler*innen während des gesamten Schuljahres 2020/21 der Zutritt zu Schulen untersagt. Anfangs zeigte sich die Lehrerin Cordula Salzmann noch hoffnungsvoll und nahm – wie alle Beteiligten – an, dass das Frühjahr sicher Entspannung in Form merklich sinkender Inzidenzwerte bringen würde. Mehrmals wurde das Projekt verschoben, bis klar war, dass es nicht wie geplant in der Schule und somit im WRT-Unterricht stattfinden kann.

Im April trafen sich die Lehrerin und der Künstler mit der Kulturagentin Katrin Sengewald und der Koordinatorin für kulturelle Bildung Antje Gensel in einer Videokonferenz, um das Vorhaben so zu verändern, dass es trotz der massiven Einschränkungen in der Pandemie durchführbar sein könnte.

Die neue Idee kam von Katrin Sengewald. Jeder Jugendliche sollte eine Holzplatte erhalten, die er zu Hause kreativ gestaltet. In der letzten Schulwoche würde aus den 40 fantasievollen Einzelwerken eine wunderbare Skulptur entstehen, deren Symbolcharakter unübersehbar sein würde: „Lange waren wir allein und nun sind wir endlich wieder vereint.“

Während des gemeinsamen Brainstormings wurden vor allem seitens der Lehrerin Zweifel an einer reinen digitalen Umsetzung laut. Zu viel Zeit hatten die Schüler*innen in den vergangenen Wochen am PC und in Videokonferenzen verbracht. Schnell einigte man sich auf Präsenz, und zwar darauf, den Start des Projektes ins Freie zu verlegen.



Dass der 1. Juni 2021 im Landkreis Gotha ausgerechnet der Tag sein würde, an dem die Jugendlichen nach knapp 6 Monaten wieder in den Wechselunterricht gehen würden, konnte in der Planungsphase noch keiner ahnen. Die Achtklässler*innen trafen sich an diesem Vormittag nicht in der Schule, sondern in drei verschiedenen Orten, um gemeinsam mit Florian Schmigalle das Projekt zu beginnen. Von Kindern und Jugendlichen aus ca. 20 Dörfern wird die Regelschule in Mechterstädt besucht. Cordula Salzmann hatte die Mädchen und Jungen der 8a und 8b in drei ähnlich große Gruppen eingeteilt, die sich am Kindertag zu verschiedenen Zeiten auf dem Spielplatz in Fröttstädt, dem Sportplatz in Mechterstädt und dem Spielplatz in Weingarten trafen. Der erste Schultag nach so vielen Wochen des Allein-Lernens wurde für die Achtklässler*innen zu einem ganz besonderen Erlebnis. Sie folgten interessiert den Ausführungen des Künstlers Florian Schmigalle, der sich als wahrer Entertainer entpuppte. Mit viel Begeisterung zeigte und erklärte der Holzbildhauer den Schüler*innen, welche Möglichkeiten es gibt, eine Platte zu gestalten. Den Jugendlichen war anzusehen, dass Florians Elan auf sie überschwappte.

Im Juni und in den ersten drei Juliwochen werden die Jugendlichen nun – angeleitet vom „Künstler-Lehrerin-Tandem“ – zu Hause ihre Platte gestalten und an einem der letzten Tage vor den Sommerferien auf dem Schulhof der Regelschule „Bertha von Suttner“ zu einem großen Ganzen, zu einer sicherlich farbenprächtigen, fantasievollen Skulptur zusammenstecken. Die „Continental AG“, ein wichtiger Kooperationspartner der Regelschule, stellte für jedes Mädchen und jeden Jungen einen Beutel mit Werkzeugen und Arbeitsmaterialien zusammen.

Vielen Dank dafür!

Antje Gensel

Koordinatorin am Staatlichen Schulamt in Westthüringen

Ein farbenprächtiges Finale

Nach dem ungewöhnlichen Start in Kleingruppen auf drei Spiel- bzw. Sportplätzen und nach einer siebenwöchigen Arbeitsphase endete das Projekt „Jeder macht sich eine Platte“ bei wunderbarem Sommerwetter am 20. Juli 2021 auf dem Schulhof der Regelschule „Bertha von Suttner“ in Mechterstädt.

An diesem Vormittag waren alle Schüler*innen der Klassen 8a und 8b im „Grünen Klassenzimmer“ versammelt. Natürlich begrüßte man auch den Holzbildhauer Florian Schmigalle, der den Jugendlichen bereits vom ersten Treffen im Juni 2021 bekannt war.



Eine Jury – bestehend aus der Schülersprecherin, dem stellvertretenden Schülersprecher, drei Neuntklässlerinnen sowie dem Hausmeister – wählte aus den knapp 50 fantasievoll gestalteten Holzplatten ihre drei Favoriten aus. Um die Objektivität zu wahren, lagen den Juroren lediglich Nummern vor. Welcher Jugendliche sich hinter dem jeweiligen kreativen Objekt verbarg, blieb bis zur Siegerehrung ein Geheimnis.

Für alle Beteiligten völlig verständlich gewann Marlons mit Fahrradteilen verzierte Platte. Auch Selinas zweiter Platz und der von Hanna und Paul in Teamarbeit erreichte dritte ernteten Applaus. Die Lehrerin Frau Salzmann betonte, wie schwierig doch die Auswahl bei all diesen beeindruckenden Werken gewesen sein muss und wie froh sie war, dass sie diese Entscheidung nicht treffen musste.

Nach der Siegerehrung war jede Künstlerin / jeder Künstler gefragt: Eine kunterbunte Skulptur sollte entstehen. Die Mädchen und Jungen strahlten beim Zusammenstecken der Puzzleteile, war ihnen doch die Symbolkraft des entstandenen Objekts bewusst: „*Endlich, nach nahezu einem halben Jahr Homeschooling sind wir alle wieder vereint und beenden dieses Schuljahr mit der Zuversicht, dass wir das neue gemeinsam beginnen können.*“



Die aus den vielen Mosaikteilen entstandene Skulptur kann sich wirklich sehen lassen und steht als Hingucker bis zur Zeugnisausgabe vor dem Eingang der Regelschule. In den nächsten sechs Wochen werden die einzelnen Teile ihr Dasein in einem Regal fristen, um am ersten Schultag wieder zusammengesteckt zu werden. Natürlich wird der Symbolcharakter auch nach den Sommerferien noch erkennbar sein.

Antje Gensel
Koordinatorin am Staatlichen Schulamt in Westthüringen

Veranstaltungen

Dorffest in Hörselgau



Liebe Einwohner der Gemeinde Hörselgau.

Hiermit möchte die Dorfgemeinschaft Hörselgau zu einem zünftigen **Dorffest am 02.10.2021** recht herzlich einladen.

Veranstaltungsort: **Hörselgau, Am Pavillon** (alter Sportplatz)
Beginn: **14.00 Uhr** mit zünftiger Blasmusik und Bier vom Faß

Am Abend kann dann auch kräftig das Tanzbein geschwungen werden. Für Speis und Trank ist reichlich gesorgt. Natürlich findet die Veranstaltung Corona konform statt. Wir freuen uns auf euch und hoffen auf ein gutes Gelingen.

Die Organisatoren

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Hörselgau-Mechterstädt

Gottesdienste Mechterstädt

Sonntag, 12.09. 9.30 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang

Sonntag, 19.09. 9.30 Uhr

Sonntag, 26.09. 14.00 Uhr Erntedank

Gottesdienst Hörselgau

Sonntag, 05.09. 11.00 Uhr

Sonntag, 19.09. 14.00 Uhr mit Taufe

Gottesdienst Teutleben

Samstag, 11.09. 14.00 Uhr Jubelkonfirmation

Sonntag, 19.09. 11.00 Uhr Erntedank

Gottesdienst Fröttstädt

Sonntag, 12.09. 14.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang

Wahlwinkel

Samstag, 11.09. 17.00 Uhr Andacht zum Brunnenfest

Sonntag, 26.09. 11.00 Uhr Erntedank

regelmäßige Veranstaltungen

Krabbelgruppe in Laucha und Kinderstunden in Wahlwinkel nach Absprache. Bitte Aushänge beachten.

Kindernachmittage für die Kinder der Grundschule:

Mechterstädt dienstags von 14.00 Uhr bis 15.15 Uhr am 07.09. und 21.09.

Hörselgau dienstags von 14.15 Uhr bis 15.30 Uhr am 14.09. und 28.09.

Laucha, dienstags ab 16.30 Uhr am 14.09. und 28.09.

Vorkonfirmanden Klasse 7:

nach Absprache

Konfirmanden Klasse 8:

18.09.: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Konfirmandentag

alle weiteren Termine nach Absprache

Chorprobe Hörselstimmen:

donnerstags, 19.00 Uhr Kirche Teutleben

Seniorenachmittage

Hörselgau am 1. und 3. **Mittwoch** im Monat: um 14.30 Uhr

Fröttstädt alle 2 Wochen **dienstags**: um 14.30 Uhr

Wahlwinkel am **2. Donnerstag** im Monat: um 14.30 Uhr

Laucha jeden **letzten Mittwoch** im Monat: um 14.30 Uhr

Besondere Veranstaltungen:

Donnerstag, 02.09. ab 19.00 Uhr: **Mechterstädt**, Pfarrhof Liederabend zum Mitsingen und Zuhören.

Samstag, 11.09. ab 17.00 Uhr:

Wahlwinkel, Pfarrhof Brunnenfest

Vorschau: Vom 27.11. bis 05.12. soll es in der Mechterstädter Kirche eine Krippenausstellung geben. Dazu suchen wir Menschen, die ihre persönliche Weihnachtskrippe für eine Woche zur Verfügung stellen. Überlegen Sie schon einmal, ob Sie ihre Weihnachtskrippe präsentieren möchten.

Bürosprechzeiten von Frau Schaller:

Pfarramt Mechterstädt; Tel. 03622-906031

dienstags: 8.00 Uhr – 9.30 Uhr

mittwochs: 16.30 Uhr – 17.30 Uhr

Pfarramt Hörselgau; Tel. 03622-902816

donnerstags: 11.00 Uhr – 12.00 Uhr

Mail von C.-M.Schaller: hoerselgau-mechterstaedt@suptur.de

Rund um Sankt Kilian



Es war schon wieder soweit. Am Sonntag 15. August fand unser traditioneller Familientag rund um die Kirche statt. Die Sonne lachte vom Himmel, so das wir ausgiebig feiern konnten. Unser Kindergartenteam von der „Pustblume“ hat wie immer, mit unserer Pastorin Fr. Schaller, ein schönes Programm zum Gottesdienst vorbereitet.

Thema: Elisabeth und das Rosenwunder.

Ein Wunder erlebten dann auch die Besucher in der Kirche. Zum Lied „Für mich solls rote Rosen regnen“, regnete es prompt von der Empore viele Rosenblätter auf die Gäste. Und Elisabeth (Julia) verteilte ihre roten Rosen an die Frauen. Hinter der Kirche war derweil schon die Kaffeetafel aufgebaut. Der Getränkestand lockte mit Bier vom Fass und natürlich hatten wir auch eine Rosenbowl vorbereitet.

Für die Kinder stand eine kleine Hüpfburg bereit und am großen Basteltisch wurde gemalt und eifrig gebastelt. Ein großer Korb mit „Rosenbadesalz“ machte dann die Runde. Die Mitarbeiter der Pustblume haben es selbst hergestellt und in schöne kleine Gläschen abgefüllt. Für eine kleine Spende durfte jeder sein Gläschen mit nach Hause nehmen.

Zur Livemusik von Hans-Georg, Karl-Heiz und Herbert ließen wir den wunderschönen Tag ausklingen. Natürlich durfte die leckere Bratwurst und das saftige Fischbrötchen nicht fehlen. Aber so ein Tag kann nur gelingen, wenn viele fleißige Helfer und unser Kindergarten mit im Boot sind.

Vielen herzlichen Dank euch Allen. Wir waren wieder ein super Team.

Für den GKR Laucha

Petra Nowak

Aus Vereinen und Verbänden

Tanzen in der Gruppe - wer macht mit?

Wer Freude an der Bewegung nach Musik hat und auch im Alter fit bleiben will, ist eingeladen, sich anzuschließen. Gesucht werden Frauen aus der Gemeinde Hörsel, die sich ein oder zweimal im Monat zum Gruppentanz nach Anleitung einer Übungsleiterin in Mechterstädt zusammenfinden. Getanzt wird in der Runde, es ist also kein Partner nötig.

Dies ist zunächst ein Aufruf zum Mitmachen. Wenn eine Gruppe zusammenkommt, soll über Ort und Zeit der Treffen entschieden werden.

Interessierte können sich telefonisch melden: 0173/5686906.

Seniorenachmittag in Aspach

Nach anderthalb Jahren Einschränkungen und Verzicht auf Zusammenkünfte sehnten wir alle den ersten Seniorenachmittag herbei. Am 5. August 2021 war es dann soweit. Die Vorbereitungen dazu wurden durch die Gemeinde und dem Betreuungsteam im Ort getroffen. Dafür möchte ich mich auch im Namen der Senioren bedanken. Nach dem wir uns an dem leckeren Kuchen und Kaffee labten, gab es gute Gespräche. Wir spürten in den Diskussionen eine tiefe Dankbarkeit dafür, dass wir wieder zusammen sein dürfen. So richteten wir in unseren Gedanken den Blick nach vorne, denn ein Rückgaberecht für vergangene Zeit gibt es nicht.

Nach der dreistündigen Zusammenkunft waren wir uns einig, es war eine fröhliche vom Optimismus getragene Stimmung unter den Älteren, die allen gut tat. Eigentlich sollte man sagen, es gibt keine Älteren, höchstens solche, die schon etwas länger jung geblieben sind.

Nun können sich Sie sich auf das nächste Treffen freuen.

Wann?

Am Donnerstag, dem 16. September 2021 um 14 Uhr

Auf ein freudiges Wiedersehen



Jürgen Seifert



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Hörsel

Herausgeber: Gemeinde Hörsel, Waltershäuser Straße 16 a, 99880 Hörsel OT Hörselgau

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@

wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Gemeinde Hörsel **Verantwortlich für nichtamtlichen**

Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola

Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des

Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag

gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröf-

fentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbe-

dingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben

bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichun-

gen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir

für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandun-

gen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:**

In der Regel monatlich; kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Hörsel. Im Bedarfsfall

können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Ver-

lag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung

und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische

Gruppierung verantwortlich.